Daimler und Benz
Stiftung

Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen im Rahmen der Förderlinie „Ladenburger Horizonte“ 2027

Mit ihrer Förderlinie „Ladenburger Horizonte“ unterstützt die Daimler und Benz Stiftung die Zusammenarbeit zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen und stellt hierfür einen Betrag in Höhe von bis zu 300.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unabhängige Forschungsgruppenleiter* (Professoren, Juniorprofessoren, Habilitanden, Postdoktoranden) an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen wie Universitäten und Hochschulen sowie gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.

1. Motivation

Angesichts der wachsenden Bedeutung afrikanischer Staaten und ihres wissenschaftlichen Potenzials fördert die Daimler und Benz Stiftung die Kooperation zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen. Zur Antragstellung sind Wissenschaftler in deutschen Forschungseinrichtungen aufgerufen, die bereits über Kontakte zu afrikanischen Partnern verfügen oder diese aufbauen möchten.

2. Ausschreibungsfokus

Für ein gemeinsames Forschungsprojekt können unabhängige Forschungsgruppenleiter, die während der gesamten Laufzeit des Projekts fest oder temporär an Hochschulen oder gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland angestellt sind, Mittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro und einer Laufzeit von max. 3 Jahren beantragen. Antragsberechtigt sind neben Professoren, Juniorprofessoren und Habilitanden auch Wissenschaftler nach der Promotion, die über Leitungserfahrung verfügen. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Postdoktoranden, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden und bereits eine eigene Forschungsgruppe leiten. Aus dem Antrag muss der Status des Antragstellers eindeutig hervorgehen und die Leitungsfunktion z. B. auf der Homepage derjenigen Einrichtung, in der er beschäftigt ist, deutlich benannt werden.

Gefördert werden Projekte zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen, die in Ost-, West- oder Subsahara-Afrika angesiedelt sind. Die Länder Westsahara, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten und Südafrika fallen nicht unter diese Ausschreibung.

Pro Antragsteller kann nur ein einziger Antrag eingereicht werden. Möglich ist jedoch, dass ein Antragsteller in anderen Projekten mitarbeitet. Anträge aus afrikanischen Forschungseinrichtungen sowie deutschen Einrichtungen, die selbst keine Forschung betreiben (z. B. Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse), werden nicht berücksichtigt. Das beantragte Projekt soll innerhalb eines Zeitraums von max. 3 Jahren abgeschlossen werden.

Beantragt werden kann ausschließlich die Förderung eines klar definierten Forschungsprojekts mit einer zentralen Forschungsfrage. Im Fokus dieser Ausschreibung stehen jedoch keine Anträge,

a) in denen die Finanzierung von Geräten im Mittelpunkt steht (mehr als 30 % der beantragten Gesamtkosten),
b) für medizinische Grundlagenforschung und klinische Studien,
c) mit Fokus auf den Aufbau von Forschungs-, Aus- oder Weiterbildungsstrukturen sowie Wissensaufbau („Capacity Building“, mehr als 10 % der Gesamtkosten),
d) für Besuchsprogramme (mehr als 3 Wochen pro Jahr) für afrikanische Wissenschaftler an deutschen Institutionen oder in umgekehrter Richtung,
e) die ausschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen,
f) in denen in hohem Maße Reisemittel beantragt werden (mehr als 10 % der Gesamtkosten),
g) deren Laufzeit weniger als 2,5 Jahre beträgt.

Die Verstetigung der Kooperation im Rahmen der im Projekt initiierten Aktivitäten nach dem Abschluss ist erwünscht und sollte im Antrag adressiert werden. Nach dem Ende der Laufzeit ist eine weitergehende Förderung durch die Stiftung ausgeschlossen.

Sofern Kooperationen mit mehr als einem afrikanischen Partner angestrebt werden, sollte angesichts des begrenzten Budgets der Mehrwert für das Projekt gut begründet werden. Die Einbindung externer Partner wie beispielsweise NGOs, Vereine oder Unternehmen ist möglich, allerdings können für diese Partner keine Mittel beantragt werden.

3. Verwendung und Abrechnung der beantragten Mittel

Die Mittel müssen überwiegend – zu mindestens 60 % des beantragten Gesamtbudgets – dem afrikanischen Partner zugutekommen. Beantragt werden können Personal- und Sachmittel sowie Reisemittel vor Ort; in begrenztem Umfang auch Reisemittel für gegenseitige Besuche oder Kurzaufenthalte von Wissenschaftlern an den beteiligten Instituten, sofern diese die Dauer von 3 Wochen pro Jahr nicht überschreiten. Sofern im Antrag deutlich wird, dass im Mittelpunkt ein Forschungsprojekt steht, können in geringem Umfang auch Mittel für den Aufbau von Strukturen (z. B. eines Labors) oder die Ausbildung von Wissenschaftlern in der afrikanischen Forschungseinrichtung beantragt werden (max. 10 % der Gesamtsumme).

Die Vergütung von Wissenschaftlern und technischem Personal in Afrika sollte ortsüblich erfolgen. Personalkosten in Deutschland müssen nach den Sätzen der DFG bzw. den Tarifentgelten für den öffentlichen Dienst des Bundes oder der Länder berechnet werden. Vollkosten-

sätze oder Pauschalen werden nicht akzeptiert. Für die Bewilligung von Promotionsstellen legt die Stiftung die „Hinweise zur Bezahlung von Promovierenden“ der DFG zugrunde und behält sich im Fall von Abweichungen Kürzungen vor.

Der Antragsteller kann nicht die Vergütung der eigenen Stelle beantragen. Nicht finanziert werden zudem Overhead-Kosten der deutschen oder afrikanischen Forschungseinrichtung, Kosten für die Freistellung von der Lehre, Bench Fees, Honorare für fest angestellte Wissenschaftler sowie typische Aufgaben der Forschungseinrichtung (Publikationskosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Bürobedarf etc.).

Angesichts der Gemeinnützigkeit der Stiftung kann eine Überweisung und Abrechnung der Fördermittel ausschließlich über die Drittmittelstelle derjenigen Institution erfolgen, an der der Antragsteller tätig ist. Im Fall einer Bewilligung erhält diese Institution die gesamten Fördergelder; sie ist für die Weiterleitung der anteiligen Mittel an den afrikanischen Partner verantwortlich und verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Institution eine eigene Rechtsfähigkeit besitzt. Vor Antragstellung sollte seitens des Antragstellers sichergestellt werden, dass alle erforderlichen formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Antragstellung

Bitte reichen Sie bis zum 15.12.2026 Ihren Antrag in deutscher oder englischer Sprache online (https://www.daimler-benz-stiftung.de/format/ladenburger-horizonte) in einer einzigen PDF-Datei ein. Die Stiftung stellt für den Antrag keine Vorlage zur Verfügung; allerdings gelten folgende formale Vorgaben, die unbedingt einzuhalten sind:

a) Der Antrag kann nur in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
b) Der Randabstand muss durchweg mindestens 2 cm betragen.
c) Für den gesamten Antrag muss eine gut lesbare Schriftart und -größe (z. B. Arial, min. 11 pt) sowie Blocksatz verwendet werden.
d) Abbildungen wie Grafiken und Fotos müssen in einer hohen Auflösung (keine Unschärfe) und gut erkennbaren Größe verwendet werden. Sie müssen entweder selbsterklärend sein oder durch Beschriftungen erläutert werden, für die ebenfalls eine Schriftgröße von mindestens 11 pt gilt.

Der Antrag darf ausschließlich folgende Informationen in der genannten Reihenfolge sowie mit den angegebenen Seitenzahlen enthalten:

4.1 Name, Institution und Kontaktdaten des Antragstellers (nur eine einzige Person) sowie ggf. weitere am Forschungsprojekt teilnehmende Wissenschaftler (max. 3 DIN-A4-Seiten):

a) Die weiteren am Forschungsprojekt teilnehmenden Wissenschaftler sollen ausschließlich in Form einer Liste genannt werden.
b) Sofern Platz zur Verfügung steht, kann dieser für kurze Informationen über den Antragsteller bzw. die weiteren am Projekt teilnehmenden Wissenschaftler genutzt werden. Keinesfalls sollen darüber hinaus ausführliche Lebensläufe beigefügt werden.

4.2 Projekttitel und -beschreibung (max. 4 DIN-A4-Seiten):

a) Das Thema des Forschungsprojekts sollte bereits aus dem Projekttitel klar hervorgehen; bitte keine Akronyme verwenden.
b) Der Projektbeschreibung muss ein Abstract von max. einer halben DIN-A4-Seite mit der Nennung der Forschungsfrage vorangestellt werden, ohne dass die 4 Seiten überschritten werden. Der Abstract sollte den Inhalt des Forschungsprojekts zusammenfassen und insbesondere dessen Relevanz darlegen.
c) Die Beschreibung des Forschungsprojekts muss in einer für fachferne Leser verständlichen Sprache verfasst sein.
d) Literaturangaben können auf zusätzlichen Seiten angegeben werden.

4.3 Beantragtes Budget (max. 2 DIN-A4-Seiten):

a) Bitte stellen Sie detailliert und ausschließlich in tabellarischer Form die voraussichtlichen Kosten für Personal-, Reise- sowie Sachmittel zusammen.
b) Bitte weisen Sie sowohl den Betrag für das Gesamtbudget als auch die Anteile für den deutschen und afrikanischen Partner aus.

4.4 Weitere Unterlagen:

a) Sofern es sich bei der antragstellenden Institution nicht um eine Hochschule oder staatliche Forschungseinrichtung handelt, muss dem Antrag ein gültiger Freistellungsbescheid für die Körperschaftssteuer mit dem Hinweis auf den Zweck „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ gemäß Abgabenordnung beigefügt werden. Institutionen, die nicht über diesen Bescheid verfügen, sind nicht antragsberechtigt.
b) Dem Antrag können Absichtserklärungen beigefügt werden.
c) Dem Antrag dürfen keine weiteren Dokumente wie Anschreiben, Lebensläufe, Publikationslisten oder ein Inhaltsverzeichnis beigefügt werden.

Daimler und Benz
Stiftung

5. Auswahl

Nach der Einreichung erhalten alle Antragsteller zeitnah eine Eingangsbestätigung, die an die während der Antragstellung genannte E-Mail-Adresse gesendet wird. Die Bewertung der Anträge erfolgt in Relation zu den anderen Projektvorschlägen im Wettbewerb, ggf. wird die Stiftung einzelne Anträge extern begutachten lassen. Über die Auswahl entscheiden der Vorstand und die Geschäftsführung der Stiftung.

Die Stiftung ist bemüht, zeitnah nach Ende der Ausschreibungsfrist über diejenigen Anträge, die gefördert werden, zu entscheiden. Abhängig von der Zahl der eingereichten Anträge kann der Zeitraum jedoch nicht verbindlich festgelegt werden.

6. Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Marion Hartmann zur Verfügung:

Marion Hartmann
Daimler und Benz Stiftung
Dr.-Carl-Benz-Platz 2
68526 Ladenburg
Tel.: +49 (0)6203 1092 0
E-Mail: info@daimler-benz-stiftung.de

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter. Wir möchten die in unseren Texten verwendete Form als geschlechtsneutral und wertfrei verstanden wissen.*